



Was Vereine beachten sollten

Tipps einer Anwältin für Medienrecht

Kempten/Oberallgäu Das empfiehlt Dr. Carmen Fritz, Anwältin für Medienrecht in Kempten, den Vereinen:

● **Dokumentation** Jeder Verein muss ein Verzeichnis erstellen: Welche Daten werden verarbeitet? Wie werden sie gesichert? Wann werden sie gelöscht? Das Landesamt für Datenschutz in Baden-Württemberg hat dazu als Hilfestellung für Vereine eine Pdf-Datei ins Internet gestellt. Sie muss für jeden Verein angepasst werden.

● **Informationspflicht** Jeder Verein muss die Mitglieder darüber informieren, welche Daten erhoben, wie sie übermittelt werden und welche Rechte jeder Einzelne an seinen Daten hat. Bei Daten, die nicht unbedingt für den Vereinszweck erforderlich sind, bedarf es einer schriftlichen Einwilligung – zum Beispiel bei Geburtsdaten der Kinder eines Mitglieds.

● **Auskunftspflicht** Will jemand Auskunft über die Verarbeitung seiner Daten erhalten, muss die Auskunft innerhalb eines Monats erteilt werden.

● **Fotos** Bildrechte sind durch das Kunsturheberrecht und den Datenschutz geschützt. Vereine benötigen bereits für das Fotografieren eine Einwilligung, aber auch für das Verarbeiten, Verwenden und Weiterleiten der Aufnahmen. Außerdem müssen Vereine über das Widerrufsrecht aufklären. Sinnvoll sei es daher, von allen Mitgliedern eine solche Einwilligungserklärung einzuholen.

● **Internetseite** Die alte Datenschutzerklärung muss überarbeitet werden. Sie muss unter anderem einen Hinweis enthalten, welche Cookies verwendet werden. Der Nutzer sollte ausdrücklich seine Einwilligung dazu erteilen, dass ein Cookie verwendet werden darf. (kls)

Bürokratie-Monster stößt sauer auf

Recht Die neue Datenschutz-Grundverordnung verärgert und verunsichert Vereine. Vorsitzende klagen über erhebliche Mehrarbeit und fürchten hohe Bußgelder

VON KLAUS SCHMIDT

Kempten/Oberallgäu Es muss etwas getan werden. Das sagen fast alle, wenn es um den Datenschutz geht. „Die Frage ist nur: Braucht es ein solches Bürokratiemonster?“ Das fragt Karl Bosch und spricht dabei von der neuen Datenschutz-Grundverordnung, die seit Kurzem in der Europäischen Union gilt. Der Sonthofer berät Vereine und weiß: Gerade diesen stoße das Gesetz „sauer“ auf. Der Grund: Ein Verein werde genauso behandelt wie ein Weltkonzern. Doch während letzterer sich hochbezahlte Spezialisten leisten könne, müssen im Verein Ehrenamtliche die Verordnung umsetzen.

Dass der Unmut bei den Vereinen groß ist, belegt eine Umfrage unserer Zeitung. Denn das neue Gesetz sei eine „arge bürokratische Belastung“ und bedeute „eine fürchterliche Mehrarbeit“. Sie werde den Vereinen „leichtfertig aufgebürdet“, ärgert sich Karl Stiefenhofer, Vorsitzender des Heimatbundes Allgäu. Dem Verband, der seinen Sitz in Kempten hat, gehören 36 Vereine und 8000 Mitglieder an.

Die Europäische Union habe nicht bedacht, welche Bedeutung dem Vereinsleben in Deutschland zukomme. Gerade in den Bereichen Kultur, Sport und Jugendarbeit seien viele Aufgaben durch solch bürgerschaftliches Engagement abgesichert. Wenn für diese Leistungen der Staat aufkommen müsste, bedürfe es sehr vieler Sozialarbeiter, argumentiert Karl Stiefenhofer.

„Viel Arbeitsaufwand“ beklagt auch Rosi Griesche. Sie ist die Schriftführerin und die Datenschutzbeauftragte des Trachtenvereins Oberstdorf, mit 1000 Mitgliedern der größte in Deutschland. Die neue Aufgabe findet die berufstätige Frau alles andere als lustig. Sie hält die Verordnung für „übertrieben“. Martin Köberle, Vorsitzender des



Und wer schützt unsere Vereinsvorsitzenden vor dem Bürokratie-Monster?

Karikatur: Manfred Küchle

Musikvereins Bihlerdorf-Oferschwang, präzisiert die neuen Anforderungen: Internetauftritt, Vereinsatzungen, Mitgliedsanträge mussten überarbeitet werden. Es muss dokumentiert werden, wer im Verein welche Daten verarbeitet. Bei Fotografien muss das Einverständnis der Abgesehenen eingeholt werden ... All das bedeute für den Verein weitere Bürokratie. Die Gefahr sei, dass allmählich die Lust an der ehrenamtlichen Arbeit verloren gehe. Martin Köberle hat deshalb auch eine Petition des Bayerischen Blasmusikverbandes mitunterzeichnet, die Erleichterungen für gemeinnützige Vereine fordert.

Schon in den vergangenen Jahren kamen auf die Vereine immer neue Anforderungen zu, erklärt Karl Bosch: Vereinsmitglieder, die mit

Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen alle drei bis fünf Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Bei Festen gebe es strenge Auflagen für Brandschutz und Hygiene. Für Großveranstaltungen sei ein Sicherheitsdienst notwendig. All das koste viel Geld. Jetzt kämen durch die neue Datenschutz-Grundverordnung auch noch juristische Unsicherheiten hinzu. „Ich weiß von vielen Vereinen, die aus Sicherheitsgründen ihre Homepage abgeschaltet haben“, erzählt Karl Bosch. Denn sie befürchten hohe Bußgelder oder Abmahnungen.

Dieses Risiko schätzt Dr. Carmen Fritz, Anwältin für Medienrecht in Kempten, als eher gering ein. Abmahnungen könne ein Anwalt nur im Auftrag eines Mandanten, und der müsse in der Regel ein Wettbewer-

ber sein. Hierbei werde es unter den Vereinen eher weniger Probleme geben. Bußgelder könne zwar eine Aufsichtsbehörde verhängen. Aber diese Aufsichtsbehörden sähen bei Vereinen ihre Aufgaben zunächst vor allem in einer Beratertätigkeit.

Dennoch besteht bei vielen Vereinen Verunsicherung. So hat Peter Bruckner, Vorsitzender der Sportgemeinschaft Waltenhofen-Hegge, aus dem Newsletter seines Vereins die Liste mit den Geburtstagen der Mitglieder gestrichen, obwohl dies viele bedauern. Michael Kotz von der Freiwilligen Feuerwehr Altusried vermisst konkrete Aufklärung. Carmen Fritz bestätigt: Obwohl die Verordnung schon seit zwei Jahren existiere, seien viele konkrete Papiere erst vor wenigen Monaten von Behörden bereitgestellt worden.